

## Reglement für Sportlerehrungen

---

(vom 14. Dezember 2006)

Der Bezirksrat Einsiedeln beschliesst:

### § 1 Zielsetzung

Der Bezirksrat ist sich der Bedeutung der sportlichen Aktivitäten in der Region Einsiedeln bewusst. Es geht darum, die Vorbild-Funktion hervorzuheben und zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung im Sportbereich zu motivieren.

### § 2 Organisation und Durchführung

<sup>1</sup> Die Organisation und Durchführung der Ehrungen sowie die Besorgung der Ehrengaben an erfolgreiche Sportler im Rahmen dieses Reglements erfolgen durch die Sportvereinigung Einsiedeln (SVE).

<sup>2</sup> Der Bezirk trägt die Kosten für die Ehrengaben. Die Zuständigkeit innerhalb des Bezirks Einsiedeln liegt bei dem für die Sportförderung verantwortlichen Ressort.

### § 3 Aufgaben

<sup>1</sup> Die Ehrungen werden grundsätzlich im Rahmen einer Veranstaltung der SVE vorgenommen. Die persönliche Anwesenheit der Sportlerin, des Sportlers oder der Mannschaft wird vorausgesetzt. Die SVE ist dementsprechend auch für die Meldung der für eine Ehrung in Frage kommenden Sportler verantwortlich.

<sup>2</sup> Für Empfänge (Bahnhof) sind die entsprechenden Vereine selbst verantwortlich. Dabei unterstützen die Organe der SVE die organisierenden Vereine. Verein und SVE entscheiden gemeinsam, ob die Ehrenabgabe an diesem Anlass vorgenommen werden soll.

### § 4 Personenkriterien

Ehrengaben werden Sportlerinnen und Sportler (inkl. Junioren) abgegeben, wenn sie ihren Wohnsitz im Bezirk Einsiedeln haben, als Wochenaufenthalter im Bezirk Einsiedeln gemeldet sind oder an der entsprechenden Veranstaltung für einen Einsiedler Verein starten.

### § 5 Anlasskriterien

<sup>1</sup> Ehrengaben erfolgen nur an Sportarten, die der "Swiss Olympic Association" angeschlossen sind.

<sup>2</sup> Die Behindertensportler müssen eine Sportart ausführen, welche dem "PLUSPORT Behindertensport Schweiz", der "Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung" oder des Swiss Paralympic Comité unterliegt.

<sup>3</sup> Bei Meisterschaften anderer Organisationen ist dem für die Sportförderung zuständigen Ressort Antrag zu stellen.

### § 6 Ehrengaben

Folgende Ehrengaben werden überreicht:

Olympische Spiele:	Gold:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	1'000.-
	Silber:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	800.-
	Bronze:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	600.-
	Diplom:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	400.-
	Teilnahme:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	200.-

Weltmeisterschaften:	Gold:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	800.-
	Silber:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	600.-
	Bronze:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	400.-
	Teilnahme:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	200.-
Europameisterschaften:	Gold:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	600.-
	Silber:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	400.-
	Bronze:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	200.-
Weltcup:	Gesamtsieger:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	1'000.-
	Gesamtzweiter:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	800.-
	Gesamtdritter:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	600.-
	Sieger eines Weltcuprennens:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	200.-
Schweizermeisterschaften	Gold:	Ehrenurkunde mit Check	Fr.	200.-
Mannschaftserfolge bei oben genannten Meisterschaften:				
Mitglieder von Mannschaften von Einsiedler Vereinen der höchsten nationalen Liga:		Ehrenurkunde mit Check à Fr. 200.- pro Mannschaftsmitglied		

**§ 7** Erlass, Inkrafttreten

Das Reglement für Sportlerehrungen tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Alle bisherigen Beschlüsse des Bezirksrates werden durch dieses Reglement ersetzt.

Genehmigt mit Bezirksratsbeschluss Nr. 709 vom 14. Dezember 2006.

Für den Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann: Thomas Bisig  
Der Landschreiber: Walter Kälin